Neue Regelungen für Unterhaltsvorschussleistungen voraussichtlich ab Sommer 2017

Stadtverwaltung bittet von Antragstellung vor dem 01.07. abzusehen

Bund und Länder planen eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese ist Bestandteil eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020. Im Kern sieht die Unterhalts-Novelle eine bessere Unterstützung für Alleinerziehende und deren Kinder vor, unter anderem durch die Ausweitung des Bezugszeitraumes für Unterhaltsleistungen.

Die Novelle soll, so die Planungen von Bund und Ländern, zum 01.07.2017 in Kraft treten. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da der Bundesrat noch nicht zugestimmt hat. Geplant ist, das Gesetzgebungsverfahren noch im Frühjahr abzuschließen. Bis dahin sind Umfang und Inhalt der Änderungen im Unterhaltsvorschuss weiterhin ungewiss.

Bereits heute gehen in der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt erste Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem neuen Gesetz ein. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage müssen diese derzeit abgelehnt werden. Die Stadtverwaltung bittet darum, vor dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle von entsprechenden Anträgen abzusehen, da diese keine Aussicht auf Bewilligung haben.

Über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens wird die Verwaltung an dieser Stelle zu gegebener Zeit weiterhin informieren.

Kontakt:
Antje Möbius
Amt für Jugend und Soziales
Logenstraße 8
Tel.: 0335/ 552 5111